Anmeldeschein - Albertus-Magnus-Gymnasium

Bitte alle Angaben leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen. Vielen Dank!

Anmeldung 19.02.2024 - 23.02.2024 von 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.00 Uhr, Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr

Daten des Schülers/ der Schülerin

Nachname:		**Vorname:**
Geschlecht: weibl. ☐ männl. ☐	**Straße/ Hausnr.:**	
PLZ/ Ort:		**Ortsteil:**
Geburtsdatum:	**Geburtsort:**	**Geburtsland:**
Staatsangehörigkeit:		**Muttersprache:**
Konfession:	**Bekenntnisunterricht: kath ☐ evangelisch ☐ praktische Philosophie ☐**	
Nachweis Impfstatus (Kopie des Impfausweises): Ja ☐ Nein ☐		
Behinderungen/ Erkrankungen/regelmäßige Medikamenteinnahme:		
zur Zeit besuchte Schule:		**Jahr der Einschulung:**
<u>Schulformempfehlung:</u>	**Gymnasium ☐**	**Gymnasium mit Einschränkung* ☐**
Hauptschule* ☐	**Realschule* ☐**	**Realschule mit Einschränkung* ☐**
Wurde ein AO-SF- oder DiFes-Verfahren durchgeführt? Ja ☐ Nein ☐		
Wurde ein AO-SF-Verfahren beantragt? Ja ☐ Nein ☐		
Wiederholung/Überspringen: ja ☐ nein ☐		**Klassenstufe:**
Zweitwunschschule (Name der Schule):		
Geschwister am AMG (Name und Klasse/Stufe):		

* Bitte beachten Sie das Formular "Hinweise bei nicht uneingeschränkter Gymnasialempfehlung" (erhältlich im Sekretariat) und bestätigen bitte mit Ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme.

Daten der Eltern

Sind Sie erziehungsberechtigt?	**<u>Mutter:</u> ja ☐ nein ☐**	**<u>Vater:</u> ja ☐ nein ☐**
Name:		
Vorname:		
Straße:		
PLZ / Ort:		
Geburtsland:		
Bei Migrationshintergrund Zuzugsjahr nach Deutschland		
Verkehrssprache in der Familie		
Spätaussiedler	ja ☐ nein ☐	ja ☐ nein ☐
Telefon		
Tel. Arbeitsstelle:		
Handy-Nr.		
Email-Adresse:		
Sind Sie miteinander verheiratet? ja ☐ nein ☐		
Weitere Ansprechpartner für den Notfall (Name, Tel.):		

Informationen zur Klassenbildung:

Bei der Klassenbildung stehen pädagogische und organisatorische Kriterien im Vordergrund.
Trotzdem sind wir bemüht, auch persönliche Anliegen miteinzubeziehen, wenn dies möglich ist.

Mein Kind möchte gerne mit folgendem Kind in eine Klasse (bitte Vor- und Nachname):

Sehr geehrte Eltern,

um unsere Verwaltungsarbeit möglichst gering zu halten, hat sich in der Vergangenheit ausgezahlt, möglichst viele Einverständniserklärungen im Vorfeld abzufragen. Diese Einwilligungen würden von uns im Verlauf der ersten Tage der Jahrgangsstufe 5 sowieso abgefragt werden. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf unserer Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Schulhomepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung, die jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Unterschrift Mutter: Unterschrift Vater:

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um mittels Telefonkette / Emailverteiler Informationen zwischen Eltern / volljährigen Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/ der Schülerin und Telefonnummer / Emailadresse enthält und die für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/ Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Unterschrift Mutter: Unterschrift Vater:

Einwilligung in die Übermittlung an die Klassenpflegschaftseltern

Die Klassenpflegschaftsvorsitzenden und ihre Vertreter erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung, die Sie ebenfalls jederzeit für die Zukunft widerrufen können.

Unterschrift Mutter: Unterschrift Vater:

Einwilligung zum Verlassen des Schulgeländes ab der Jahrgangsstufe 7

Hiermit bitten wir um die Einwilligung, dass Ihr Kind ab der Jahrgangstufe 7 in der Mittagspause das Schulgelände verlassen darf, um zu Hause zu Mittag zu essen. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.
Wir weisen darauf hin, dass es zum Ende der Jahrgangstufe 6 dazu noch einmal eine Abfrage geben wird.

Unterschrift Mutter: Unterschrift Vater:

Einwilligung zum Verlassen des Schulgeländes während der WABE/TMK.
Hiermit bitten wir um die Einwilligung, dass Ihr Kind das Schulgelände in Begleitung von TMK- oder Wabe-Dozentinnen und Dozenten verlassen darf.

Unterschrift Mutter: Unterschrift Vater:

Hiermit erkennen wir die Schulordnung schriftlich an. Die Schulordnung finden Sie auf unserer Homepage.

Unterschrift Mutter: Unterschrift Vater:

Ich bin damit einverstanden, dass bei Nichtaufnahme meines Kindes der Anmeldeschein sowie eine Kopie des Halbjahreszeugnisses an ein anderes aufnahmebereites Gymnasium weitergeleitet werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift Mutter Unterschrift Vater

Für zusammen lebende Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht (§ 1626 BGB) gilt Folgendes:
Für diese Anmeldung und alle darin enthaltenen Erklärungen reicht die Unterschrift der Mutter oder des Vaters.

Bei getrennt lebenden Eltern bzw. unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern
benötigen wir gegenenfalls die Unterschriften beider Sorgeberechtigten bzw. Einsicht in die Belege, aus denen die bestehende rechtliche Situation hervorgeht. Bitte füllen Sie in diesem Fall auch das Formular für getrennt lebende Eltern oder unverheiratete Paare aus und legen Sie Unterlagen zur Feststellung bzw. Überprüfung der gesetzlich festgelegten Sorgerechtsregelung vor.

<u>Nur</u> für getrennt lebende Eltern oder unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

a. Zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig.

b. Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anderer Entscheidung, Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.

c. Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters. Ansonsten Übermittlung der Daten nur an die Mutter.

Bei **Alleinerziehenden**: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	**Ja**	**Nein**
Gerichtsurteil vom:		Einsicht erhalten am: Unterschrift Aufnehmender:
Bei **Lebensgemeinschaften**: Hat der Vater eine Sorgerechts-erklärung abgegeben?	**Ja**	**Nein**
Wenn Nein: Ich bin damit einver-standen, dass auch der leibliche Kindsvater über schulische Leistungen unseres Kindes infor-miert wird.	Unterschrift Mutter:	

Zum Auskunftsanspruch getrennt lebender Eltern gibt es von der Bezirksregierung Köln verfasste rechtliche Hinweise. Danach können getrennt lebende, gemeinsam sorgeberechtigte Eltern nicht erwarten, dass die Schule jede einzelne Angelegenheit beiden Elternteilen mitteilt bzw. mit jedem einzelnen abstimmt.

Die Frage der Entscheidungsbefugnis in Angelegenheiten des Kindes ist in § 1687 BGB dahingehend bestimmt, dass der Sorgeberechtigte, bei dem das Kind sich aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Eine Wertung, welche Umstände darunter zu verstehen sind, bietet § 120 Abs. 8 Schulgesetz an.

Es wird für sachgerecht und aus Kapazitätsgründen für vertretbar gehalten, wenn sich die Schule darauf beschränkt, über

1. die Nichtversetzung,
2. die Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung,
3. den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus,
4. die Entlassung von der Schule oder deren Androhung

und sonstige schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen, auch den Elternteil zu informieren, bei dem das Kind nicht wohnt, und so ihrer Informationspflicht nach § 44 Schulgesetz nachkommt.

Ort, Datum	Unterschrift Mutter	Unterschrift Vater